

RECHTLICHE HINWEISE

- Alle Angaben (insbesondere Preise, Reservationen, Onlineberechnungen) sind ohne Gewähr. Wir können nicht garantieren, dass diese Angaben jederzeit vollumfänglich auf dem aktuellen Stand sind. Wir behalten uns vor, die Informationen auf dieser Seite jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu aktualisieren. Dies gilt auch für Verbesserungen und/oder Änderungen an den auf dieser Seite beschriebenen Produkten bzw. Programmen.
- Die Hotel Valbella Inn AG (in der Folge „Hotel“, „wir“ oder „uns“ genannt) übernimmt ebenfalls keine Haftung für Fehlleistungen des Internets, Schäden durch Dritte, importierte Daten aller Art (wie zum Beispiel Viren, Würmer, Trojanische Pferde), sowie für Links von und zu anderen Webseiten. Wir haben keine Kontrolle über Inhalt und Form von externen Webseiten.
- Wir können das fehlerfreie Funktionieren von Hard- und Software nicht garantieren.
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass diese Seite technische Ungenauigkeiten oder typographische Fehler enthalten kann.
- Eine Haftung für allfällige Folgeschäden (wie entgangener Gewinn, Produktionsausfall, Verlust von Daten o.ä.) aus der Nutzung dieser oder verlinkten Website, wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn ausdrücklich auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wird.
- Cookies sind Datenelemente, die eine Webseite an Ihren Browser senden kann um Sie beim Besuch datenbankgestützter Systeme besser zu unterstützen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, Ihren Browser so einzustellen, dass er Sie davon in Kenntnis setzt, wenn Sie ein Cookie erhalten (vgl. dazu unsere <https://valbellainn.ch/datenschutzerklaerung/>). Somit können Sie selbst entscheiden, ob Sie das Cookie akzeptieren wollen oder nicht.
- Die Übermittlung von Mitteilungen, Dokumenten und anderen Informationen mittels E-Mail gilt als weniger zuverlässig, sicher und vertraulich als eine Übermittlung mittels Brief. Gegen Viren und Spam setzen wir moderne Erkennungstechnologien ein. Wir empfehlen Ihnen aber dennoch, ebenfalls Virens Scanner einzusetzen, und lehnen jede Haftung für Schäden durch E-Mails oder Verluste derselben ab. Wir behalten uns vor, E-Mails mit potentiell gefährlichen Dateianlagen nicht zu bearbeiten.

Klicken Sie auf einen der untenstehenden Links, um zu einem bestimmten Abschnitt zu gelangen:

1. Geltungsbereich	2
2. Vertragsabschluss	2
3. Leistungen, Zahlungen und Preise	2
4. Aufenthalt / Rauchen	2
5. Haftung	2
6. Erkrankung oder Unfall des Gastes	2
7. Tierhaltung	2
8. Fundsachen	3
9. Versicherung	3
10. Rücktritt der Hotel Valbella Inn AG	3
11. Anreise- und Abreisezeiten	3
12. Blockbuchungen / Zimmerkontingente	3
13. Annullierungsbedingungen Individualgäste	3
14. Raumnutzung / Bewilligungen	3
15. Teilnehmerzahl	3
16. Bestuhlungsplan	3
17. Programmablauf	4
18. Feuerpolizeiliche Regelungen und Sicherheitsvorschriften / Anbringen von Dekorationsmaterial	4
19. Drucksachen / Medienanzeigen	4
20. Zuschläge	4
21. Verpflegung	4
22. Verspätungen	4
23. Anzahlung	4
24. Annullierung des Anlasses durch den Veranstalter	4
25. Anwendbares Recht / Gerichtsstand	4

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

ALLGEMEIN

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge „AGB“ genannt) gelten für die Überlassung von Zimmern und/oder Seminar- und Banketträumlichkeiten sowie für alle damit verbundenen weiteren Leistungen und Lieferungen der Hotel Valbella Inn AG (in Folge Hotel genannt) an Kunden. Sämtliche Offerten des Hotels basieren auf den folgenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages zwischen dem Hotel und einem Kunden. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen eines Kunden widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. Vertragsabschluss

Im Anschluss an die Reservation durch den Kunden erhält dieser vom Hotel (oder der Buchungsplattform über welche die Buchung vorgenommen wurde) eine schriftliche Reservationsbestätigung. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit der Zustellung der schriftlichen Reservationsbestätigung an den Kunden zustande.

Bei Gästen, welche spontan ins Hotel kommen oder Ihren Aufenthalt vor Ort verlängern, kommt der Vertrag mündliche zustande.

3. Leistungen, Zahlungen und Preise

Das Hotel verpflichtet sich, die vom Kunden bestellten und vom Hotel schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen oder einen adäquaten Ersatz zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt) ein. Vor Vertragsschluss bleiben Preisänderungen durch das Hotel ausdrücklich vorbehalten.

Das Hotel ist nach eigenem Ermessen berechtigt, eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist das Hotel berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist dem Hotel für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

Sofern keine Anzahlung vom Hotel verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens im Abreisezeitpunkt vom Kunden per Kreditkarte (Master, VISA, American Express), Debitkarte (EC/Maestro, Postcard) oder in bar zu bezahlen. Wird Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu erheben, nach der zweiten Mahnung verrechnet das Hotel eine Umtriebsgebühr von CHF 20.-.

4. Aufenthalt / Rauchen

Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Hotels, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung. Der Gast hat seine Rechte gemäss den Hotel- und/oder Gästerichtlinien (Hausordnung) auszuüben.

Die Hausordnung kann per E-Mail an hotel@valbellaresort.ch angefordert werden.

Der Kunde ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er verpflichtet sich, die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten, sowie die Anordnungen des Hotels bzw. dessen Angestellten zu befolgen. Im Missachtungsfall verpflichtet sich der Kunde, das Hotel von sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitern und Vertragspartnern des Kunden oder Dritten) aufgrund seiner Veranstaltung gegen das Hotel erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen. In den Zimmern gilt striktes Rauchverbot. Das Rauchen im Hotel ist nur in der Smokers Lounge, auf Balkonen und im Aussenbereich gestattet.

5. Haftung

Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Familienmitglieder, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten oder Veranstaltungsteilnehmende oder andere mit dem Kunden verbundene Dritte verursacht werden. Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl und/oder Beschädigung von Sachen, die vom Kunden von Veranstaltungsteilnehmenden oder von mit dem Kunden verbundenen Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Gepäck, Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die durch den Kunden, Veranstaltungsteilnehmenden oder von mit dem Kunden verbundenen Dritten eingebracht werden, ist Sache des Kunden. Das Hotel kann jederzeit nach eigenem Ermessen den Nachweis einer ausreichenden Versicherung vom Kunden verlangen.

Das Hotel haftet gegenüber dem Kunden bei absichtlicher oder grob fahrlässiger Schädigung für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, wie insbesondere für leichte oder mittlere Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden (wie entgangener Gewinn), wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.

6. Erkrankung oder Unfall des Gastes

Erkrankt/verunfallt ein Gast während seines Aufenthaltes im Hotel, so benachrichtigt das Hotel auf Wunsch des Gastes einen Arzt. Ist der Gast nicht mehr handlungsfähig und hat das Hotel Kenntnis von der Erkrankung/des Unfalls, so kann es auch ohne Aufforderung des Gastes einen Arzt benachrichtigen. Die medizinische Betreuung erfolgt in jedem Fall auf Kosten des Gastes.

7. Tierhaltung

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels mitgebracht werden. Der Gast, der ein Tier in das Hotel mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten bzw. zu beaufsichtigen. Der Gast muss über eine entsprechende Versicherungsdeckung (Privathaftpflicht oder Tierhalterversicherung) für sein Tier verfügen. Der Nachweis dieser Versicherung ist bei Aufforderung durch das Hotel vorzulegen.

8. Fundsachen

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn- / Geschäftsadresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast. Nach Ablauf einer einjährigen Aufbewahrungsfrist werden Fundsachen, deren Eigentümer nicht bestimmbar oder auffindbar ist, entsorgt.

9. Versicherung

Die Versicherung für persönliche Gegenstände und andere mitgeführte Waren obliegt in jedem Fall dem Gast. Das Hotel kann schon vor der Reservationsbestätigung einen Versicherungsnachweis verlangen.

10. Rücktritt der Hotel Valbella Inn AG

Ist die vom Hotel vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, wird das Hotel den Kunden umgehend informieren. Das Hotel kann im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise zurücktreten. Dies ohne Entschädigung. Das Hotel ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann. Allfällige Schadenersatzansprüche des Hotels gegenüber dem Kunden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

HOTELZIMMER

11. Anreise- und Abreisezeiten

Die Hotelzimmer sind am Anreisetag ab 16.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag vor 11.00 Uhr zu verlassen.

12. Blockbuchungen / Zimmerkontingente

Bis spätestens 14 Tage vor Anreise erhält das Hotel vom Kunden eine Teilnehmerliste mit folgenden Angaben: Vor- und Nachnamen aller Gäste, Reisezeit, Zahlungskonditionen der Gäste. Nach Ablauf der vom Hotel festgelegten Frist werden die noch verfügbaren Zimmer des jeweiligen Kontingents für den offenen Verkauf wieder freigegeben.

13. Annullierungsbedingungen Individualgäste

Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen, als auch bei Nichterscheinen sowie im Fall verfrühter Abreise. Annullierung der Buchung einzelner Hotelzimmer haben das Hotel spätestens am Tag vor dem Anreisedatum zu erreichen (bis 18.00 Uhr Ortszeit). Annullierungen von Reservationen sind telefonisch oder via E-Mail nur mit Angabe der Buchungsnummer unter folgenden Bedingungen möglich:

Buchungen in der Hochsaison*:

<u>Absage bis:</u>	<u>Kosten:</u>
60 Tage vor Anreise	kostenlos
59 – 15 Tage vor Anreise	50% des gesamten Übernachtungspreises
14 – 0 Tag vor Anreise	100% des gesamten Übernachtungspreises

Buchungen ausserhalb der Hochsaison:

<u>Absage bis:</u>	<u>Kosten:</u>
8 Tage vor Anreise	kostenlos
7 – 0 Tag vor Anreise	100% des gesamten Übernachtungspreises

* Die Hochsaisonzeiten sind über die Feiertage Weihnachten/Neujahr, die Zürcher Ferienwochen im Februar, sowie einzelne Wochen oder Daten an denen Sportevents mit internationaler Ausstrahlung in der Region gastieren. Detaillierte Auskünfte dazu erhalten Sie unter hotel@valbellaresort.ch oder +41 81 385 08 08.

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen des Hotels und seiner Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind. Das Hotel behält sich vor, vertraglich individuelle Annullierungsbedingungen festzulegen.

BANKETTE UND SEMINARE

14. Raumnutzung / Bewilligungen

Das Hotel behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen. Das Hotel wird dabei die Gruppengrößen berücksichtigen. Eine Unter- und Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch den Kunden bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Hotels. Sofern der individuelle Vertrag nichts anderes vorsieht, hat der Veranstalter allfällige notwendige Bewilligungen selbst und auf eigene Rechnung einzuholen. Urheberrechtsentschädigungen im Zusammenhang mit Musikauftritten sind vom Veranstalter selbst anzumelden und abzugelten.

15. Teilnehmerzahl

Der Veranstalter hat dem Hotel die definitive Teilnehmerzahl (Garanzahl) mindestens 48 Stunden bei Banketten und 4 Wochen bei Seminaren vor dem Anlass mitzuteilen. Ist die effektive Personenzahl in der Folge kleiner, gilt die angegebene Garanzahl als Grundlage für die Verrechnung; ist die effektive Personenzahl höher, übernimmt das Hotel keine Garantie für die Berücksichtigung aller Gäste und es werden die effektiv entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

16. Bestuhlungsplan

Der Bestuhlungsplan muss dem Hotel spätestens 72 Stunden vor dem Anlass bekannt gegeben werden.

17. Programmablauf

Der Veranstalter gibt mindestens 24 Stunden bei Banketten und 2 Wochen bei Seminaren vor dem Anlass den genauen Programmablauf bekannt (z.B. Zeiten, Reden, Künstler, usw.)

18. Feuerpolizeiliche Regelungen und Sicherheitsvorschriften / Anbringen von Dekorationsmaterial

Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des Hotels, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbots etc., einzuhalten. Auch eingebrachtes Dekorationsmaterial durch den Veranstalter muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen. Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen und Decken erfordert immer das vorgängige Einverständnis des Hotels. Der Veranstalter haftet gegenüber der Feuerpolizei bzw. ersetzt dem Hotel einer Widerhandlung entstehende Kosten und Schäden. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als dem Fassungsvermögen des entsprechenden Raumes entspricht. Verbindlich sind dafür die vom Hotel angegebenen Höchstzahlen. Im Fall einer Zuwiderhandlung lehnt das Hotel jede Haftung ab.

19. Drucksachen / Medienanzeigen

Die Verwendung von Logos/Bildern des Hotels in jeglicher Form durch den Veranstalter bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist das Hotel berechtigt, ohne Entschädigungsfolge vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist dem Hotel für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

20. Zuschläge

Ab 0.00 Uhr morgens wird folgender Nachtzuschlag verrechnet: CHF 200.00 pro angebrochene Stunde.

21. Verpflegung

Das Hotel muss spätestens 14 Tage vor dem Anlass die endgültige Menu- und Weinauswahl erhalten. Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist der Veranstalter verpflichtet, sämtliche Speisen und Getränke vom Hotel zu beziehen. Ansonsten wird ein Zapfengeld in Rechnung gestellt. Das Hotel verrechnet CHF 37.00 pro 75cl Flasche. Kleine und grosse Flaschen werden dem Richtpreis angepasst.

22. Verspätungen

Einwandfreie Qualität der Speisen und Getränke kann das Hotel nur garantieren, wenn die Gäste zu den vereinbarten Zeiten erscheinen oder wenn der Organisator rechtzeitig (mindestens 1 Stunde vorher) die Zeit für den Beginn ändert bzw. Programmverschiebungen bekannt gibt.

23. Anzahlung

Wenn nicht anders vereinbart, sind bis 14 Tage vor dem Anlass 50% des Offert-Betrages als Anzahlung zu bezahlen.

24. Annullierung des Anlasses durch den Veranstalter

Stornierungen bzw. Reduzierungen von Reservationen sind dem Hotel grundsätzlich frühzeitig und schriftlich durch den Veranstalter mitzuteilen und gelten als akzeptiert, wenn das Hotel die Stornierung bzw. Reduzierung schriftlich bestätigt hat. Im Voraus erbrachte Leistungen des Hotels sind in jedem Fall zu bezahlen. Das Hotel behält sich vor, vertraglich individuelle Annullierungsbedingungen festzulegen, diese bedürfen jedoch der Schriftform. Sofern nicht abweichend vereinbart, gelten nach Unterzeichnung des Vertrages für den Veranstalter folgende Stornierungsbedingungen:

Für einzelne Teilnehmende:

<u>Absage bis:</u>	<u>Kosten:</u>
31 Tage vor Anreise	kostenlos
30 – 8 Tage vor Anreise	50% der Übernachtungskosten
7 Tage bis zum Anreisetag	100% der Übernachtungskosten, resp. des Menüpreises

Für die gesamte Gruppe / Gesellschaft:

<u>Absage bis:</u>	<u>Kosten:</u>
61 Tage vor Anreise	kostenlos
60 – 41 Tage vor Anreise	25% der Veranstaltungskosten & Zimmer, resp. des Menüpreises und der bestätigten Personenzahl bei Banketten
40 – 31 Tage vor Anreise	50% der Veranstaltungskosten & Zimmer, resp. des Menüpreises und der bestätigten Personenzahl bei Banketten
30 – 16 Tage vor Anreise	75% der Veranstaltungskosten & Zimmer, resp. des Menüpreises und der bestätigten Personenzahl bei Banketten
15 Tage bis zum Anreisetag	100% der Veranstaltungskosten & Zimmer, resp. des Menüpreises und der bestätigten Personenzahl bei Banketten

Allfällige Annullationskosten für Zusatzleistungen Dritter, die vom Hotel in Rechnung gestellt werden, sind zu 100% durch den Veranstalter zu übernehmen. Verstösst der Veranstalter gegen den Vertrag oder hat das Hotel Grund zur Annahme, dass die Veranstaltung den Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels gefährdet, kann das Hotel ohne Entschädigungsfolgen vom Vertrag zurücktreten.

25. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht. Als Gerichtsstand gilt Chur. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.